

Ausbildung zum STAO-Organ (Sondertransportbegleiter – Ausbildung)

Zur Vereidigung zum Straßenaufsichtsorgan „STAO-Organ“ § 97 Abs. 2 StVO 1960 sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Leumundszeugnis
- Lenkerberechtigung für die Gruppe C und E
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse über die entsprechenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, des Kraftfahrzeuggesetzes und weitere Lerninhalte betreffend die Durchführung von Sondertransporten
- Nachweis der praktischen Unterweisung durch mehrmalige Teilnahme an Sondertransportbegleitungen, bei hiezu ermächtigten Transportbegleitfirmen (Teilnahme an mindestens 3 Sondertransportbegleitungen, bei denen 5 Absicherungen „Höhe“, Länge, Breite, Gewicht, ... durchgeführt wurden).

Ansuchen an den Landeshauptmann

Dem Ansuchen um Vereidigung zur Bestellung zum Straßenaufsichtsorgan gemäß § 97 Abs. 2 StVO 1960 sind folgende Unterlagen beizulegen.

- Kopie des Führerscheines
- Meldebestätigung
- Zertifikat mit positiven Abschluss der theoretischen Ausbildung zum STAO-Organ
- Bestätigung über mehrmalige Teilnahme an Sondertransportbegleitungen
- Pro Person 2 Passbilder

Gebühren: werden von der Landesregierung bescheidmäßig vorgeschrieben.

Die Bestätigung muss von einer durch den jeweiligen Landeshauptmann anerkannten Transportbegleitfirma ausgestellt sein.

Die Teilnahme bzw. Erlangung der Bestätigung obliegt dem jeweiligen Kandidaten selbst.

Die Ausbildung zum Sondertransportbegleiter dauert 30 Einheiten à 50 Minuten einschließlich Prüfung.

Nähere Informationen:

Fa. Ebner, Tel. 07242-77900-11

Schulungszentrum Perfect Drivers, Büro OÖ: Hr. Gruber 0664/80029200;